

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Usedom-Nord

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung im Amtsausschuss nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

§ 3 „Ausschüsse“, Absatz 1, Buchstabe a), Verwaltungsausschuss wird das Wort „Amtsausschuss“ in „Verwaltungsausschuss“ geändert.

§ 8 „Gleichstellungsbeauftragte“, Absatz 1, Satz 1 wird das Wort „kann“ in „hat“ geändert.

§ 9 „Entschädigungen“, Absatz 4, wird der Wert „160,00 Euro“ durch „50,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zinnowitz, den 13.12.2024


Wolfgang Gehrke
Amtsvorsteher

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 13.01.2025 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 13.01.2025 gez. Krüger

